

Merkblatt

zur Höhe der Ausbildungsvergütung für Studierende eines Bachelor-Studiengangs des Studienbereichs „Sozialwesen“

Die Höhe der Ausbildungsvergütung für Studierende des Studienbereichs „Sozialwesen“ ist in den Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelor-Studium geregelt. Diese Richtlinien wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 14/2011 veröffentlicht.

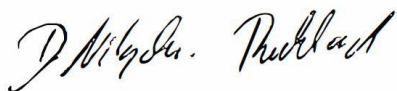
In § 2 Absatz 6 wird Folgendes bestimmt:

„Im Studienbereich Sozialwesen sind die tariflichen Vergütungsregelungen angemessen. Soweit tarifliche Regelungen nicht bestehen, ist die monatliche Vergütung in Höhe des Vergütungssatzes für Auszubildende nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) angemessen. Im begründeten Einzelfall ist eine Ausbildungsvergütung von mindestens 70% des Vergütungssatzes für Auszubildende nach dem TVAöD angemessen; die Begründung ist schriftlich beim Studiengangsleiter zu hinterlegen; der Studierende erhält Einblick in die Begründung.“

Nach den aktuellen tariflichen Vergütungssätzen des TVAöD ergeben sich folgende Beträge:

| | ab 01. März 2018 | | 01. März 2019 | |
|-----------------------------|------------------|------|---------------|------|
| im ersten Ausbildungsjahr: | 968,26 | Euro | 1018,26 | Euro |
| im zweiten Ausbildungsjahr: | 1018,20 | Euro | 1068,20 | Euro |
| im dritten Ausbildungsjahr: | 1064,02 | Euro | 1114,02 | Euro |

Stuttgart, den 24.09.2018



Prof. Dr. Doris Nitsche-Ruhland
Mitglied des Präsidiums